

Hohenstein-Grünthaler Tageblatt

Amtsblatt.

Nr. 65

Dienstag, den 19. März 1919

Zweites Blatt

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Schuhversorgung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Lederwaren vom 13. Februar 1919 wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht

Dresden, den 6. März 1919.

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Lederwaren.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 (RStBl. 100) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über die Beschlagnahme und Beteiligung getragener Schuhwaren und dergl. vom 12. Juli 1918 (Mitteilungen der Reichsstelle für Schuhversorgung Nr. 4 S. 57) wird folgendes angeordnet:

Die durch die Bekanntmachung vom 12. Juli 1918 über die Beschlagnahme und Beteiligung getragener Schuhwaren, Lederbekleidungs- und gebrauchter Waren aus Leder beschlagnahmter Sachen dürfen auch zur Veräußerung nicht angeboten werden. Dagegen ist jede Veranlassung verboten, welche auf die Abfertigung des Verkaufs oder Ankaufs öffentlich, insbesondere durch Anzeigen in Zeitungen, hinweist.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung finden keine Anwendung auf die Kommunalverwaltungen und die von ihnen zugelassenen Annahmestellen sowie auf die Lederbewertungsstelle G. m. b. H., Berlin, welche mit der Bewertung der beschlagnahmten Altmaterialien aus Leder beauftragt ist.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Anmerkung: Nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhversorgung vom 28. Februar 1918 wird mit Wirkung bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, wer der Bekanntmachung über das Verbot öffentlicher Ankündigungen von Verkäufen beschlagnahmter Lederwaren zuwiderhandelt.
Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf welche sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Berlin W 8, Rönnekestraße 50/52, den 13. Februar 1919.

Reichsstelle für Schuhversorgung.

Dr. Gumbel, Thurmann.

Nachdem der durch den Krieg hervorgerufene Mangel an Tierkäse wieder behoben ist, treten die durch die Verordnung vom 25. August 1914 (Dresdner Journal Nr. 201 und Leipziger Zeitung Nr. 202) vorübergehend außer Kraft gesetzte Beschränkungen der Zulassung der nichttierärztlichen Fleischbeschauer (Verordnungen vom 10. Juli 1906 — GBl. S. 228 —, vom 14. Februar 1910 — GBl. S. 83 — und vom 27. Dezember 1913 — GBl. 1914 S. 4 —) wieder in Kraft.

Hierbei wird unter Bezugnahme auf die Verordnungen vom 6. März 1918 (179 II V) und vom 30. Januar 1919 (104 V V) erneut darauf hingewiesen, daß nach § 8 des Sächsischen Gesetzes vom 1. Juni 1898 (GBl. S. 209) die Ausführung der Schlachtotter und Fleischbeschau durch die Tierärzte die Regel bildet und daß nach § 4a der schon erwähnten Verordnung vom 27. Dezember 1913 (GBl. 1914 S. 4) in Gemeinden mit Schlachthauszwang oder mehr als 10.000 Einwohnern die Schlachtvieh- und Fleischbeschau nur durch Tierärzte ausgeführt werden darf.

Diese Verordnung, die sofort in Kraft tritt, haben die Ausübungsberechtigten allen Tierärzten und nichttierärztlichen Fleischbeschauern zur Kenntnisnahme und Nachachtung vorgelesen.

Dresden, am 10. März 1919.

104a V V.

Wirtschaftsministerium.

Die Sozialisierung des sächsischen Bergbaues.

Der Entwurf zur Sozialisierung des Bergbaues des gesamten deutschen Reiches ist der sächsischen Regierung erst etwa zur selben Zeit zugegangen, wo in Weimar bereits die Ausarbeitung über ihn erfolgte. Die Gliedstaaten des Deutschen Reiches sind somit nach ihren Wünschen gänzlich gefragt worden. Sinterher läßt sich natürlich nichts mehr durchsetzen. Wegen der Weimarer Beschluß einen Einwand seitens der sächsischen Regierung zu erheben, wäre, wie wir von zutändiger Seite hören, politisch unzulässig. Die Ereignisse drängen sich jetzt so, daß mit den vielen bundesstaatlichen Organen gänzlich gearbeitet werden kann. Aber andererseits ist es sehr bedauerlich, daß die Regierung in Berlin sich von den Gestirnen so drängen läßt. Es sollte mehr ruhig Blut befehlen. Bei der sächsischen Regierung besteht bisher noch keine Klarheit, wie die ganze Angelegenheit gemaßt ist. Sie muß das halb abwarten und mit den Reichsinstanzen erst Fühlung nehmen. Der Gegenstand zur Sozialisierung des sächsischen Bergbaues wird, wie Minister Dr. Stadnauer in der Eröffnungsrede der Sächsischen Volkskammer mitteilte, zur Zeit im Finanzministerium ausgearbeitet. Wenn der Entwurf fertig ist, muß er erst die verschiedenen Ministerien passieren und genau geprüft werden, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die im gleichen Umfange bisher kein Staat versucht hat. In welcher Zeit der Entwurf der Volkskammer vorgelegt werden kann, und ob das überhaupt geschehen kann, hängt von den Verhandlungen mit dem Reich ab.

Die Flut der neuen Gesetze.

Reichsfinanzminister Schiffer ist gegenwärtig mit der Vorbereitung und Ausarbeitung der neuen Steuervorlage beschäftigt, die der Nationalversammlung in der nächsten Zeit vorgelegt werden soll und von der noch vor der Osterpause zum mindesten in erster Lesung beraten werden soll. Das umfangreiche Steuerbündel wird neben der Vermögenssteuer u. a. eine Tabak- und Zündholzsteuer enthalten.
Der Entwurf eines Reichssozialgesetzes ist der Nationalversammlung zugegangen, das die Regierung ermächtigt, die notwendigen Ausgaben bis zur end-

gültigen Regelung durch den neuen Etat bis zur Dauer von sechs Monaten zu bestreiten.
Die Vorarbeiten für das Reichsarbeitsgesetz sind so weit gefördert, daß der Entwurf der Nationalversammlung zugehen kann.

Das Landarbeiterrecht, besonders die Löhne für die Landarbeiter, wird einer zeitgemäßen Neuregelung unterzogen werden.

Die Ausbeutung der neutralen Zone in Baden.

Die „Freiburger Zeitung“ berichtet: Die Franzosen ließen in Altheim (im besetzten Brändentopfbereich von Rehl) öffentliche Kundmachungen anstellen, wonach das Bonauer Land seit dem 1. März offiziell zu Frankreich gehöre.
Eine Herausgabe des besetzten Gebietes ist nicht beabsichtigt. Die Besatzungsbehörde befiel, daß die Stadt Rehl täglich tausend Liter Milch nach Straßburg liefern müsse, wodurch die Milchversorgung Rehls bedroht ist. Ueberhaupt denken die Franzosen das fruchtbarste Stück Badens immer mehr aus und schaffen die Lebensmittel nach dem Elsaß. Auch dauern die Denunziationen fort. Infolge einer anonymen Anzeige wurde erst vor wenigen Tagen der Kommandant der Rehler Gendarmerie, Röbler, von den Franzosen verhaftet.

Deutschlands Schäden durch feindliche Fliegerangriffe

Nach einer amtlichen Zusammenstellung haben die feindlichen Fliegerangriffe auf deutsches Gebiet in der Zeit von Anfang August 1914 bis zum 6. November 1918 für rund 23,5 Millionen Mark Schaden verursacht. Bei den Angriffen wurden 729 Personen getötet und 1754 Personen verwundet.

Sächsisches.

Hohenstein-Grünthal, 17. März 1919.

Die Junglehrerschaft Sachsens trat Anfang März in Dresden zu einer aus allen Teilen Sachsens außerordentlich stark besuchten Vertreterver-

sammlung zusammen; mit Entschiedenheit forderte sie von der Regierung Maßnahmen gegen die geradezu unglückliche Not der Junglehrer. In Uebereinstimmung mit dem Sächsischen Lehrerverein forderte die Versammlung: Anschaffungsbeiträge und Entschädigungen für unverschuldeten Gehaltsausfall, Ausschreibung und Beförderung aller künftigen Volksschullehrerstellen; Vereinfachung der Wahlfähigkeitsprüfung nach preußischem Muster; Beseitigung des Hospitantentums, nach dem 20-25jährige Stellungslose Junglehrer Unterrichtsstunden beizugehen und halten müssen, ohne daß sie auch nur einen Pfennig Auslösung bekommen; Aufhebung des unzulässigen Verhältnisses der Großstädter; Vereinfachung der Nachkurse für die Kriegsprümler, vor allem rasche und durchgreifende Gehaltsaufbesserung. Es ist unglücklich, daß Leute, die sechs Jahre Seminarzeit hinter sich und zum größten Teil im Felde ihre Gesundheit zugelegt haben, mit einem Grundgehalt von monatlich 31,66 Mk. entlohnt werden, wenn sie nach nicht vier Jahre die Reifeprüfung hinter sich haben, mit 125 Mk. nach erfülltem viertem Dienstjahre. Eingerechnet 48,50 Mk. Teuerungszulage bedeutet dies einen Tagesverdienst von 4,68 Mk., bzw. 5,78 Mk. für 22-31jährige Leute, die einschließlich Korrekturen und Vorbereitungen täglich 10 bis 12 Stunden geistige Arbeit zu leisten haben, während Arbeitslose zum Teil eine höhere Unterhaltung für den Tag erhalten. Die Verhandlungen liegen keinerlei Zweifel darüber, daß die Junglehrerschaft den für sie zuständigen Stellen im Kultusministerium aus der Zeit Dr. Weds mit außerordentlichem Mißtrauen gegenübersteht.

Nach einer Ministerialverordnung sind im allgemeinen die Bestimmungen des Sonntagsgesetzes und der Verordnung über die Beobachtung der geschlossenen Tage, insoweit darin Besonderheiten für die Regelung der Sonntage vorgeschrieben sind, nicht in Anwendung zu bringen. Der Sonntag unterliegt aber den Vorschriften, die auch an den anderen Sonntagen zu beobachten sind. Außerdem verbleibt es dabei, daß Sonntagserlaubnisse für die Regelung der Sonntage vorgeschrieben sind, nicht in Anwendung zu bringen. Der Sonntag unterliegt aber den Vorschriften, die auch an den anderen Sonntagen zu beobachten sind. Außerdem verbleibt es dabei, daß Sonntagserlaubnisse für die Regelung der Sonntage vorgeschrieben sind, nicht in Anwendung zu bringen.

Seit Längem sind neue Fälschungen von Reichsbanknoten zu 20 Mark mit dem Datum des 7. Februar 1908 und des 21. April 1910 vorgekommen. Die Fälschungen unterscheiden sich von den echten Noten in der Hauptsache dadurch, daß die Faserfäden nicht, wie bei den echten in das Papier eingewirkt, sondern durch Aufdruck von Faserfäden nachgebildet sind. Außerdem ist die Größe des roten Stempels um eine Kleinigkeit zu gering, sodaß auf den falschen Noten zwischen dem Stempel und der ihm umgebenden blauen Rolle ein heller Strich erscheint.

Viele Leser des Blattes sind in der letzten Meinung, auf Angelegen mit Bezug auf die Fälschungen des Blattes Kaufsüchtige. Dies ist aber nicht der Fall. Kaufsüchtige wird nur dann erstellt, wenn dies in der Anzeige zum Ausdruck gebracht ist. Der Offizier (auf deutsch: Angebote) einfordert, wofür der Name nicht, daß sein Name genannt wird und er hat auch seinen besonderen Grund hierzu, er will sich eben unter den eingegangenen Angeboten das ihm günstigste auswählen. Obwohl dies den meisten Lesern wohl bekannt und einleuchtend ist, glauben sie doch, ihnen werde man schon Auskunft geben, ohne zu bedenken, daß sie durch diese Bemerkung das Personal der Zeitung zur Verleumdung des Geschäftsbetriebes zu verleiten suchen. Das muß selbstverständlich in jedem Falle entschieden abgelehnt werden.

Die Niederstufte im ersten Drittel des Monats März sind folgende:

Wied. Abgabe	Zahl	17	16	+ 3
Freitag	17	17	+	0
Sonntag	26	22	+	4
Mittwoch	20	16	+	4
Dienstag u. Samstag	22	19	+	3
Samstag	18	17	+	1

— Gersdorf, 18. März. Ein 22 Jahre alter Arbeiter von hier, der seiner Stimmerwirtin im Gehmaß 80 Mark in bar und Gegenstände im Wert von 400 Mark gestohlen hatte, wurde von der dortigen Kriminalpolizei festgenommen.

— Chemnitz, 17. März. In der Zeit vom 15. bis 17. d. M. sind aus einem Geschäft der Schenkensstraße mittels Einbruches 60 schwarze kunstseidene Damenjackets mit breitem Reagen, 30%, Dugend schwarze kunstseidene Damenmäpfe, 14 Dugend bunte kunstseidene Blusen und 79 Dugend bunte kunstseidene Herren- und Damenhemden Gesamtwerts von 30.000 Mark gestohlen worden. Über den Verbleib dieser Sachen hat bis heute nichts festgestellt werden können.

— Johannsberg, 17. März. Die sächsischen Besatzungen an der Grenze werden fortwährend verstärkt. Im Bezirk Platten sind 400 Mann mit Maschinengewehren aufgestellt worden.

In Reuders ist eine Maschinenbauwerkstatt zusammengeworfen worden. Die Böhmern weigern sich, deutsches Geld anzunehmen, sogar die Banker. Sie rechnen im Ausnahmefall die Krone für 1 Mk. Ganz besonders schief wird von den Angehörigen der Grenzwehr überwacht. Nicht darf selbst in kleinsten Mengen nicht mehr nach Sachsen eingeführt werden.

— Plauen, 17. März. Der Rat der Stadt hat beschlossen, ein Besuch des Stadtrats zu Schneeberg an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen um Wiederaufnahme des Kraftwagenbetriebes auf der Strecke Falkenstein-Schneeberg und dessen Fortführung auf der Strecke Schneeberg-Aue durch eine Anschlußklärung zu unterzählen.

— Selb, 17. März. Eine Stiftung in Höhe von einer Million Mark will die Stadt für gemeinnützige Zwecke aus den Erträgen der in ihrem Gebiete während des Krieges erfolgten Schlachterminnung errichten. Die Errichtung der Stiftung ist seitens des Bezirksamtes bei der Reichshauptmannschaft und beim Ministerium des Innern befristet worden.

— Saugen, 17. März. Von unglaublicher Rohheit zeugt das Verhalten mehrerer jugendlicher Rache auf Rittergut Raupa. Dem 16 Jahre alten Knaben Ernst Adam wurde, während er seine Notdurft verrichtete, von anderen Knaben mit Steinen die Schädeldecke eingeschlagen. Auf Veranlassung des Vogtes mußte er nach Großau zum Arzt laufen und dann weiterarbeiten. Der 8 Jahre alte Hermann ordnete an, daß er nach dem Stadtkrankenhaus Saugen übergeführt wurde. Es war jedoch zu spät, nach erfolgter Operation verstarb der Schwerverletzte. Die Staatsanwaltschaft hat die Untersuchung des Vorgangs eingeleitet.

Kirchliche Nachrichten.

Kirchengemeinde St. Christophori Hohenstein-Grünthal.

Sonntag, den 14. März 1919.

Am 1. Landesfesttag, den 14. März, vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt über Jesum, 8, 22-28. Herr Pastor Albrecht.

Abends 8 Uhr Abendmahlsgottesdienst. Sammlung für den Landesverein für innere Mission. Getraut: Amtsleiter Ernst Otto Richter und Emma Elisabeth Reuther. Schloffer Rauts Willy Müller und Paula Rosa Koch. Bestatteter: Ernst Hermann Schwanke und Agnes Ella Meyer.

Getraut: Maria Alma, T. des Wirts Ernst Otto Lorenz. Karl Richard, S. des Fabrikanten Paul Richard Walter. Margarete Ritz, T. des Expedienten Karl Willy Helmig.

Bestattet: Emil August Rauts Rade, Witwe des verstorbenen Karl August Rade, 79 J. 11 M. 11 T. Feuermann Ernst Eduard Rauts, 72 J. 11 M. 25 T. Ernestine Wilhelmine Ullrich, Witwe des Holzgerätemachers Kraugott Bernhard Ullrich, 83 J. 9 M. 23 T.

Kirchengemeinde St. Crinitatis.

Sonntag, den 15. März 1919.

Am 1. Landesfesttag, den 15. März, vormittags 9 Uhr Hauptgottesdienst. Herr Pastor Volker Hermann Peter des heil. Abendmahls.

Kollekte für die innere Mission. Abends 8 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlfeier. Herr Pastor Schmidt.

Kollekte für die innere Mission. Donnerstag abends 8 Uhr Missionstragungen im Gemeindegarten.

Getraut: Gertrud Elisabeth, T. des Strumpfw. Gustav Günther. Gertrud Hilpe, S. des Schlossers Robert Robert Ströblich. Friedrich Eugen, S. des Wirts und Köchlers Eugen Engelbert Schulze.

Bestattet: Fritz Richard, S. des Wirts Franz Paul Rauts, 33 J. 8 M. 11 T. Christone Rauts, verw. Rappert, geb. Rauts, 60 J. 8 M. 11 T. Johanne, T. des Strumpfw. Karl Albrecht Rauts, 9 M.

Gersdorf.

Sonntag, den 15. März 1919.

Getraut: Max Willy Rauts, Schlosser in Hohenstein-Grünthal und Gertrud Rauts, geb. Rauts, hier. Karl Walter Hoffmann, Schlosser hier und Julia Frieda Wagner, Beschäftigte hier.

Getraut: Paul Walter, S. des Schuhmachers Paul Arno Rauts. Rauts Kurt, S. des Wirts Arno Rauts. Gottfried Rauts, S. des Tischlermeisters Max Emil Schmidt.

Bestattet: Karoline Wilhelmine, verw. Wäntzer, geb. Gruener, 73 J. 4 M. 14 T.

Lobdorf mit Ruhstuppen.

Am 1. Landesfesttag, den 19. März, Spätmorgens halb 9 Uhr, im Anschluß daran Feier des heil. Abendmahls. Kollekte für die innere Mission.

Gernsdorf mit Kirchhain.

Am 1. Landesfesttag, den 19. März, nachmittags 2 Uhr Gottesdienst mit Feier des heil. Abendmahls.

Baumaterial

sofort beschaffbar

Anfragen an:
Ambi Abt. II K.
Charlottenburg 9